

# Über die REACH-Verordnung

## Tipps zu REACH/CLP für Anwender von Chemikalien

ECHA-19-B-06-DE

Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 umfasst die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Ihr Ziel ist es, die Gesundheit des Menschen und die Umwelt vor den Risiken von Chemikalien zu schützen. REACH unterstützt und ergänzt andere EU-Rechtsvorschriften, die ebenfalls für Anwender von Chemikalien gelten, einschließlich Rechtsvorschriften zur Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Dieses Dokument erläutert, inwiefern dies die Anwender von Chemikalien am Arbeitsplatz betrifft.

### Was bedeutet dies für ein Unternehmen, das Chemikalien verwendet?

Die Kernpunkte von REACH werden im Folgenden zusammen mit ihrer Bedeutung für Unternehmen, die Chemikalien anwenden, aufgeführt.

<b>Registrierung</b>	Unternehmen, die mehr als 1 Tonne eines Stoffes pro Jahr im EWR herstellen oder in diesen einführen, müssen dies bei der ECHA registrieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen es eventuell registrieren, wenn Sie ihn direkt herstellen oder einführen.</li> <li>• Wenn Sie Gemische einführen, prüfen Sie, ob einer oder mehrere Bestandteile registriert werden müssen.</li> </ul>
<b>Bewertung, Zulassung und Beschränkung</b>	Es gibt eine Reihe von Mechanismen innerhalb von REACH, um besorgniserregende Chemikalien zu identifizieren und den Risiken, die diese Chemikalien bergen, entgegen zu wirken.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachten Sie, ob die Chemikalien, die Sie verwenden, Beschränkungen unterliegen, eine Zulassung benötigen oder über eine harmonisierte Einstufung verfügen.</li> <li>• Versuchen Sie, besorgniserregende Chemikalien möglichst zu ersetzen.</li> </ul>
<b>Informationen in der Lieferkette</b>	Wenn ein Stoff gefährlich ist, erstellen die Registranten eine Stoffsicherheitsbeurteilung für alle Anwender dieses Stoffes. Entsprechende Informationen zum Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt befinden sich im Sicherheitsdatenblatt und in den Expositionsszenarien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien erhalten, prüfen Sie, ob Sie die empfohlenen Maßnahmen umsetzen.</li> <li>• Wenn Sie gefährliche Stoffe oder Gemische liefern, stellen Sie den Anwendern Informationen bereit, so dass sie diese sicher anwenden können.</li> <li>• Wenn Sie über neue Informationen über Gefahren oder Risikomanagementmaßnahmen für einen Stoff verfügen, teilen Sie diese Ihrem Lieferanten mit.</li> </ul>

### Wo finde ich weitere Informationen ... über die REACH-Verordnung?



Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um relevante Inhalte zu nachgeschalteten Anwendern zu suchen

Gekennzeichnet als: **Nachgeschalteter Anwender**

Die Umsetzung von REACH und CLP wird von der ECHA, der Europäischen Chemikalienagentur, geleitet.

<https://www.echa.europa.eu/web/guest/de/regulations/reach/understanding-reach> gibt einen Überblick über die REACH-Verordnung und nützliche Links.

Verantwortlichkeiten der nachgeschalteten Anwender gemäß REACH:

<https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/downstream-users/about-downstream-users/downstream-user-roles-and-obligations>

Websites mit Informationen, die sich speziell an nachgeschaltete Anwender richten, wurden entsprechend gekennzeichnet. Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um die Liste mit relevanten Inhalten zu erhalten.